50/403. Sitzungen von Nebenorganen während der fünfzigsten Tagung

A

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 19. September 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁷, den Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen zu ermächtigen, in der Zeit vom 18. August bis 22. September 1995 zu tagen.

B

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 22. September 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁷ und des Präsidialausschusses²⁸, die nachstehenden Nebenorgane zu ermächtigen, während der fünfzigsten Tagung zu tagen:

- a) Beratender Ausschuß für das Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika;
 - b) Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland;
- c) Ausschuß für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes;
- d) Allen Mitgliedstaaten offenstehende hochrangige Arbeitsgruppe zur Stärkung des Systems der Vereinten Nationen;
- e) Vorbereitungsausschuß für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen;
- f) Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten.

 \mathbf{C}

Auf ihrer 41. Plenarsitzung am 26. Oktober 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁹, die nachstehenden Nebenorgane zur Abhaltung von Sitzungen während der fünfzigsten Tagung zu ermächtigen:

- a) Allen Mitgliedstaaten offenstehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung;
- b) Hochrangige, allen Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe für die Finanzlage der Vereinten Nationen;
- c) Allen Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen.

50/404. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 12. Oktober 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs³⁰.

50/405. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 33. Plenarsitzung am 18. Oktober 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³¹.

50/406. Frage der Falklandinseln (Malvinas)

Auf ihrer 45. Plenarsitzung am 31. Oktober 1995 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Falklandinseln (Malvinas)" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

50/408. Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 7. November 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht³².

50/409. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 73. Plenarsitzung am 29. November 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats³³.

50/422. Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija

Auf ihrer 94. Plenarsitzung am 18. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

50/423. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Auf ihrer 94. Plenarsitzung am 18. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag Ungarns³⁴, die Schweiz als denjenigen Staat, der vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996 den Vorsitz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa führt, ad hoc zu ermächtigen, im Namen der Mitgliedstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Mitteilungen zur Verbreitung als Dokumente der Vereinten Nationen vorzulegen und während des genannten Zeitraums an denjenigen Beratungen der Generalversammlung teilzunehmen, die für die

²⁷ A/50/404.

²⁸ A/50/250, Ziffer 35,

²⁹ A/50/404/Add.1.

³⁰ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 4 (A/50/4).

³¹ Ebd., Beilage 1 (A/50/1).

³² A/50/365-S/1995/728; siehe Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for July, August and September 1995, Dokument S/1995/728.

³³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 2 (A/50/2).

³⁴ A/50/L.63.